

Ausbildungsinformation zur Klasse B

Berechtigung zum Fahren	Kraftwagen bis max. 3,5 t z.GM, max. 8 Sitzplätze (ohne Fahrer), Anhänger bis max. 750kg z.GM. Auch Hänger mit einer max z.GM, die kleiner ist als das Leergewicht des Zugkfz, wenn Kombination max. 3,5t z.GM	
Voraussetzung ist Vorbesitz der Klasse	—	
Befristung	—	
Die Fahrerlaubnis schließt folgende Klassen mit ein	L, M, S	
Mindestalter	18 Jahre	
Eignung	Allgemein	
Sehvermögen	Sehtest	
Besonderheiten		
Umfang der Erste Hilfe Ausbildung	Unterweisung in lebensrettende Sofortmaßnahmen (LSM)	
Mindestumfang der theoretischen Ausbildung	Grundstoff:	12 Doppelstunden á 90 min.
	klassenspezifischer Stoff:	2 Doppelstunden á 90 min.
Mindestumfang der praktischen Ausbildung	Grundausbildung:	Keine Mindestanzahl; Umfang der Ausbildung nach Anlage 3 der Fahrerschulerausbildungsordnung
	Überlandfahrten:	5 Stunden á 45 min
	Autobahnfahrten:	4 Stunden á 45 min
	Nachtfahrten:	3 Stunden á 45 min

Alle Angaben
ohne Gewähr!